



LifBi WORKING PAPERS

Gisela Will, Raffaella Gentile, Florian Heinritz und Jutta von Maurice

REGES - REFUGEES IN THE GERMAN
EDUCATIONAL SYSTEM:
ÜBERBLICK ÜBER FORSCHUNGSDESIGN,
STICHPROBENZIEHUNG UND AUSSCHÖP-
FUNG DER ERSTEN WELLE

LifBi Working Paper No. 75
Bamberg, November 2018

Working Papers of the Leibniz Institute for Educational Trajectories (LifBi)

at the University of Bamberg

The LifBi Working Papers series publishes articles, expert reports, and findings related to data collected and studies conducted at the Leibniz Institute for Educational Trajectories—first and foremost, the National Educational Panel Study (NEPS) in Germany.

LifBi Working Papers are edited by the LifBi Board of Directors and the Heads of the LifBi Departments. The series started in 2011 under the name “NEPS Working Papers” and was renamed in 2017 to broaden the range of studies which may be published here.

Papers appear in this series as work in progress and may also appear elsewhere. They often present preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of the LifBi management or the NEPS Consortium.

The LifBi Working Papers are available at www.lifbi.de (see section “Institute > Publications”). LifBi Working Papers based on NEPS data are also available at www.neps-data.de (see section “Data Center > Publications”).

Editor-in-Chief:

Corinna Kleinert, LifBi/University of Bamberg

Editorial Board:

Cordula Artelt, LifBi/University of Bamberg

Christian Aßmann, LifBi/University of Bamberg

Jutta von Maurice, LifBi

Sabine Weinert, LifBi/University of Bamberg

Contact:

Leibniz Institute for Educational Trajectories

Wilhelmsplatz 3

96047 Bamberg

Germany

contact@lifbi.de

ReGES – Refugees in the German Educational System: Forschungsdesign, Stichprobenziehung und Ausschöpfung der ersten Welle

*Gisela Will, Raffaella Gentile, Florian Heinritz, Jutta von Maurice
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.*

E-Mail-Adresse:

gisela.will@lifbi.de

Bibliographische Angabe:

Will, G., Gentile, R., Heinritz, F. & von Maurice, J. (2018). ReGES – Refugees in the German Educational System: Forschungsdesign, Stichprobenziehung und Ausschöpfung der ersten Welle (LifBi Working Paper No. 75). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.

Das diesem Working Paper zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FLUCHT03 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

ReGES – Refugees in the German Educational System: Forschungsdesign, Stichprobenziehung und Ausschöpfung der ersten Welle

Deutsche Zusammenfassung

In dem vorliegenden Working Paper wird die Studie ReGES – Refugees in the German Educational System vorgestellt. Neben den Zielen der Studie werden zentrale Entscheidungen zur Spezifikation des Erhebungsdesigns dargestellt und das Forschungsdesign sowie die Stichprobe ausführlich beschrieben. Ein spezieller Fokus wird auf Besonderheiten bei der Befragung von Flüchtlingen gelegt. Die spezifischen Herausforderungen werden detailliert dargestellt und die in ReGES angewandten Lösungsstrategien beschrieben. Abschließend werden die Ausschöpfung der ersten Welle sowie Erfahrungen aus dem Feld berichtet.

Keywords

ReGES, Flüchtlingsstudie, Studiendesign, Stichprobenziehung, Ausschöpfung

Englischsprachiges Abstract

This working paper presents the study ReGES – Refugees in the German Educational System. In addition to the objectives of the study, central decisions on the specification of the survey design are presented and the research design and the sample are described in detail. A special focus is placed on particularities when surveying refugees. The specific challenges are described in detail and the solution strategies used in ReGES are outlined. Finally the response rate of the first wave as well as field experiences are reported.

Keywords

ReGES, Refugee study, Study design, Sampling, Response rate

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Beschreibung des Forschungsdesigns.....	4
2.1	Ziele der ReGES-Studie.....	4
2.2	Zentrale Entscheidungen zur Spezifikation des Erhebungsdesigns.....	5
2.2.1	Altersgruppen	5
2.2.2	Bundesländer	8
2.2.3	Flüchtlingsgruppen	9
2.3	Überblick über das Längsschnittdesign	10
3.	Stichprobe	11
4.	Besondere Herausforderungen bei der Befragung von Flüchtlingen.....	13
4.1	Aufklärung der Gemeinden und Zielpersonen im Vorfeld der Befragung	15
4.2	Übersetzung der Befragungsinstrumente	16
4.3	Wahl des Befragungsmodus	17
4.4	Auswahl der eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer.....	18
5.	Ausschöpfung der ersten Welle und Erfahrungen aus dem Feld.....	19
5.1	Ausschöpfung der ersten Welle.....	19
5.2	Erfahrungen aus dem Feld	23
6.	Zusammenfassung und Ausblick.....	28
7.	Literatur	29
8.	Anhang	31

1. Einleitung

Der Anstieg der Flüchtlingszuwanderung¹ in den letzten Jahren stellt Deutschland vor große organisatorische und integrationspolitische Herausforderungen. Allein in den Jahren 2014 bis 2017 haben 1.535.658 Personen einen Asylantrag in Deutschland gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018). Unter diesen Personen, die aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind, befindet sich auch eine große Anzahl an Minderjährigen. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden insgesamt 542.489 Asylanträge für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland gestellt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015, 2016, 2017, 2018). Der Anteil der Minderjährigen stieg hierbei von gut 31,7% im Jahr 2014 und 31,1% im Jahr 2015 auf 36,2% im Jahr 2016 und sogar 45,0% im Jahr 2017. Betrachtet man diese Entwicklung, die zu einem Teil sicherlich auf Familiennachzug zurückzuführen ist, kann sich der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund in den kommenden Jahren nochmals erhöhen.

In Anbetracht dieses großen Anteils an minderjährigen Flüchtlingen werden vor allem an die Bildungsinstitutionen große Erwartungen herangetragen, denn es wird angenommen, dass Integration bei jungen Flüchtlingen insbesondere über das Bildungssystem funktionieren kann.

Bislang liegen jedoch kaum verlässliche Datenquellen vor, die es erlauben, Aussagen über die neu zugewanderte Gruppe der Flüchtlinge und ihre Situation in Deutschland zu treffen (für eine Ausnahme vgl. Brücker, Rother, & Schupp, 2016). Insbesondere über Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im deutschen Bildungssystem existieren bislang sehr wenige Informationen.

Das vorliegende LfBi Working Paper stellt die Längsschnittstudie „ReGES – Refugees in the German Educational System“ vor, die diese Informationslücken zumindest teilweise schließen will. ReGES ist am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LfBi) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von Juli 2016 bis Juni 2021 gefördert. Zunächst werden das Forschungsdesign und die Stichprobenziehung der Studie genauer beschrieben, bevor auf spezifische Herausforderungen bei der Befragung von Flüchtlingen hingewiesen wird. Einige dieser zielgruppenspezifischen Besonderheiten werden herausgegriffen, näher beschrieben und die in ReGES angewandten Lösungsansätze vorgestellt. Abschließend werden Erfahrungen aus der Feldarbeit berichtet und die Ausschöpfung der ersten Erhebungswelle detailliert dargestellt.

2. Beschreibung des Forschungsdesigns

2.1 Ziele der ReGES-Studie

Ein wichtiges Ziel der Studie ReGES ist neben der Beschreibung der neuzugewanderten Gruppen und ihrer Situation im Bildungssystem die Begleitung der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf ihrem Weg durch das deutsche Bildungssystem. Hierbei soll auch betrachtet werden, inwiefern spezifische regionale und institutionelle Kontexte die Bildungs-

¹ Der Begriff „Flüchtling“ wird in diesem Papier nicht im engen Sinne der Genfer Konvention verwendet, sondern umfasst alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Deutschland Schutz suchen.

verläufe beeinflussen und wie Bildungseinrichtungen den Bildungserfolg der jungen Zugewanderten unterstützen können. Berücksichtigt werden darüber hinaus auch migrations-spezifische Faktoren, die einen Einfluss auf den Bildungserfolg haben können, wie etwa Kenntnisse der deutschen Sprache, die ethnische Komposition der Netzwerke oder kulturelle (Wert-)Vorstellungen (z.B. mit Bezug zum Erwerb von Bildung). Es wird zu betrachten sein, in welchen Aspekten, die relevant für eine erfolgreiche Bildungskarriere sind, sich Flüchtlinge systematisch von anderen Migrantengruppen, die schon länger in Deutschland leben, unterscheiden und wie sich fluchtspezifische Faktoren auf den Bildungserfolg auswirken.

Um diese Ziele zu erreichen und die formulierten Forschungsfragen beantworten zu können, reicht es nicht aus, die Situation von Flüchtlingen im deutschen Bildungssystem zu einem einmaligen Zeitpunkt zu beschreiben. Vielmehr ist der Fragestellung eine Längsschnittstudie mit mehreren Messzeitpunkten angemessen.

2.2 Zentrale Entscheidungen zur Spezifikation des Erhebungsdesigns

Eine Betrachtung der neuzugewanderten Migrantengruppe über den gesamten Bildungsverlauf wäre zwar sicherlich wünschenswert, ist im Rahmen einer einzelnen Studie aber nicht zu leisten. Daher wurden zur Spezifikation des Erhebungsdesigns einige zentrale Entscheidungen getroffen. Diese beziehen sich auf die Altersgruppen, die untersucht werden sollen, die Bundesländer, in denen die Studie durchgeführt wird, sowie die Flüchtlingsgruppen, die im Fokus der Studie stehen sollen.

2.2.1 Altersgruppen

Betrachtet man das Nationale Bildungspanel (vgl. Blossfeld, Roßbach, & von Maurice, 2011) dann sieht man, dass eine Studie, die den gesamten Bildungsverlauf von Neugeborenen bis hin zum lebenslangen Lernen im Erwachsenenalter betrachtet, zwar herausfordernd ist, in einem Multi-Kohorten-Sequenz-Design aber durchaus angelegt werden kann. Kombiniert mit der Herausforderung, eine bislang kaum untersuchte Zielgruppe zu befragen, wäre ein solches Vorhaben im Kontext der Untersuchung von Bildungsverläufen von Flüchtlingen jedoch zu ambitioniert.

ReGES konzentriert sich daher auf zwei Startkohorten, die vor zentralen Bildungsübergängen stehen:

Refugee Cohort 1 (RC1):

Bei der ersten Startkohorte handelt es sich um die Altersgruppe, die sich kurz vor dem Übertritt in die Grundschule befindet. Eine wichtige Rolle spielt zu diesem Zeitpunkt die Beteiligung in vorschulischen Bildungseinrichtungen. In den Kindertagesstätten kann nicht nur ein relevanter Beitrag zum Erwerb von Deutschkenntnissen geleistet werden (vgl. Howes, Downer, & Pianta, 2011; Thoma & Tracy, 2012), sondern Kindertagesstätten bieten auch die Möglichkeit der Familienintegration (vgl. Albers, 2011).

Befragt wird in dieser Startkohorte, genannt Refugee Cohort 1 (RC1), eine Stichprobe von Kindern ab vier bis maximal neun Jahren, die noch nicht in die Schule gehen, und ihren Eltern. Während die Kinder im Hinblick auf kognitive Grundfähigkeiten und Deutschkompetenzen getestet werden, sind die Auskunftspersonen über bildungsrelevante Parameter die Eltern.

Diese werden in sieben Erhebungswellen zu ihrer sozialen Herkunft und ihren Bildungserfahrungen, zu ihrer Situation im Herkunftsland vor der Flucht sowie zu ihrer Situation in Deutschland befragt. Auch Wertvorstellungen (z.B. Bildungsaspirationen, Einstellung zu Bildung, Erziehungsstile und -praktiken) sind Teil der Befragung. Darüber hinaus werden umfassende Fragen zu den Kindern gestellt. Neben der detaillierten Erfassung der Betreuungsgeschichte (sowie ab dem Übergang in die Grundschule die Erfassung der Schulgeschichte) werden beispielsweise die Gesundheit der Kinder, die eingeschätzten Deutschkompetenzen und die sozialen Kontakte der Kinder erfasst (für eine detaillierte Übersicht vgl. Tabelle A1 im Anhang).

Neben der familiären Lernumwelt soll auch die institutionelle Lernumwelt möglichst umfassend abgebildet werden. Sofern Kinder institutionell betreut werden, werden die pädagogischen Fachkräfte dieser Einrichtungen zur Gruppe der Kinder, zur Einrichtung und zum pädagogischen Programm befragt. Darüber hinaus werden die Pädagoginnen und Pädagogen um Angaben zum jeweiligen Kind gebeten. Neben dem Verhalten des Kindes werden hier insbesondere Fragen zur Einschätzung der Deutschkompetenzen sowie zur Sprachförderung gestellt. Die Angaben der pädagogischen Fachkräfte stellen hierbei eine wichtige Ergänzung zur Einschätzung der Eltern dar (z.B. Bäumer, Aßmann, von Maurice, & Blossfeld, 2013) (für eine detaillierte Übersicht der abgefragten Inhalte vgl. Tabelle A2 im Anhang).

Refugee Cohort 2 (RC2):

Bei der zweiten Startkohorte handelt es sich um Jugendliche, die noch die Sekundarstufe I des deutschen Bildungssystems besuchen, und welche beim Übergang in die Sekundarstufe II bzw. in die Berufsausbildung begleitet werden sollen. Dieser Übergang ist zentral für die mittel- und langfristige Integration in den Arbeitsmarkt: Die Integration von Neuzugewanderten in das Bildungssystem spätestens zu diesem Zeitpunkt der Bildungskarriere ist von besonderer Bedeutung, da formale Bildung in Deutschland zu großen Teilen die späteren Arbeitsmarktchancen strukturiert und das deutsche Bildungssystem vergleichsweise stark standardisiert und stratifiziert ist (vgl. Allmendinger, 1989).

Befragt wird in dieser Startkohorte, genannt Refugee Cohort 2 (RC2), eine Stichprobe von Jugendlichen ab 14 bis maximal 16 Jahren, die noch die Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Schulsystems besuchen, und ihre Eltern.

Während in RC1 die Eltern regelmäßig befragt werden, sind in RC2 die Jugendlichen die Hauptauskunftspersonen. Die Eltern werden nur einmalig in der ersten Welle zum familiären Hintergrund befragt (für eine detaillierte Übersicht zu den Inhalten siehe Tabelle A3 im Anhang). Für den Fall, dass die Eltern nicht an der Befragung teilnehmen wollen, sie aber der Teilnahme der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen zustimmen, werden den Jugendlichen in der ersten Welle einige Fragen zum Herkunftsland, zum sozialen Hintergrund der Familie sowie zu den Bildungserfahrungen der Eltern gestellt.

Im Mittelpunkt der Befragung der Jugendlichen steht neben den bisherigen Schulerfahrungen im Herkunftsland und gegebenenfalls auf der Flucht die detaillierte Erfassung der Schul- und Ausbildungsgeschichte in Deutschland. Hierbei werden nicht nur strukturelle Rahmenbedingungen erfragt, sondern auch die subjektiven Erfahrungen der Jugendlichen. Weitere wichtige Themenbereiche bilden etwa Gesundheit, soziale Eingebundenheit und selbst eingeschätzte Deutschkompetenzen. Darüber hinaus werden verschiedene psychologische

Konstrukte erfasst, wie etwa Motivation, Leistungsorientierung oder Resilienz, die als relevant für Bildungserfolg gelten. Analog zur RC1 werden die Jugendlichen in ihren kognitiven Grundfähigkeiten und in ihren Deutschkompetenzen getestet (für eine detaillierte Übersicht der Inhalte sei auf Tabelle A3 im Anhang verwiesen).

Auch in RC2 werden die institutionellen Kontextpersonen befragt (Lehrkräfte und Schulleitungen an den allgemeinbildenden Schulen, in späteren Wellen auch Lehrkräfte und Leitungen an Berufsschulen), die ergänzende Informationen zum Bildungsangebot liefern können (vgl. Tabelle A4 im Anhang). Auch hier werden Fragebogen zur Schülerin oder zum Schüler eingesetzt, in denen die pädagogischen Fachkräfte sprachliche und soziale Kompetenzen der Jugendlichen einschätzen sollen.

Darüber hinaus werden in beiden Startkohorten in der ersten Welle auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kommunen, in denen die Befragung stattfindet (vgl. Kapitel 3), für die Integration von Flüchtlingen zuständig sind, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften befragt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen werden insbesondere zur Komposition der Flüchtlinge (z.B. ethnische Zusammensetzung, Alters- und Geschlechtsstruktur) innerhalb der jeweiligen Kommune sowie zur Infrastruktur befragt. Neben der Anzahl der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen und dem Maßnahmenangebot wird auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren erfasst. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft werden zur Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen, der Infrastruktur in der jeweiligen Unterkunft und zusätzlich zu Art und Lage der Unterkunft (z.B. Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel) sowie zur Nachbarschaft befragt (für eine detaillierte Auflistung der Inhalte siehe Tabellen A2 bzw. A4 im Anhang).

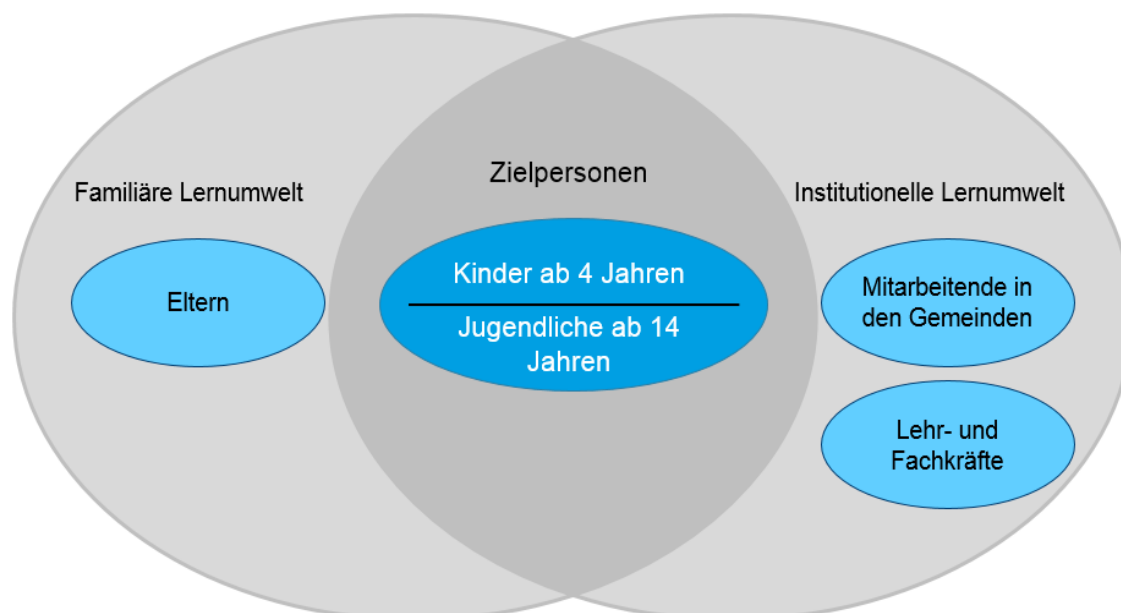


Abbildung 1: Überblick über Befragungs- und Auskunftspersonen in ReGES in den verschiedenen Lernumwelten

2.2.2 Bundesländer

Da in Deutschland Bildung in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, gibt es im Hinblick auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund teils erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Um Auswirkungen verschiedener institutioneller Kontexte untersuchen zu können, muss sichergestellt sein, dass die Stichprobe diese Heterogenität gut abbildet. Eine bundesweite Erhebung in allen Bundesländern würde jedoch eine sehr hohe Fallzahl erfordern. Darüber hinaus müssen Befragungen in den Schulen i.d.R. von den einzelnen Kultusministerien genehmigt werden, was oftmals einen enormen Abstimmungsbedarf mit sich bringt.

Tabelle 1: Relevante Strukturmerkmale in ausgewählten Bundesländern im Jahr 2016

	Zuweisung von Flüchtlingen in Prozent an allen Flüchtlingen ¹	Einwohnerdichte pro Quadrat-kilometer ²	Arbeitslosenquote ³	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund ²	Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation ⁴
Bayern	15,5	183	3,5	22,9	104,0
Hamburg	2,5	2.397	7,1	30,0	89,5
Nordrhein-Westfalen	21,2	524	7,7	27,2	88,3
Rheinland-Pfalz	4,8	205	5,1	22,6	91,8
Sachsen	5,1	221	7,5	6,5	96,3
Deutschland gesamt	100,0	231	6,1	22,5	93,8

Quellen: ¹Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017; ²Statistisches Bundesamt, 2018; ³Statistisches Bundesamt, 2017; ⁴Bundesinstitut für Berufsbildung, 2016

Bei ReGES wurde im Zuge der Stichprobendefinition eine Eingrenzung auf bestimmte Bundesländer vorgenommen. Die Auswahl der Bundesländer berücksichtigte mit dem Anteil der zugewiesenen Flüchtlinge, dass einerseits genügend Fälle realisiert werden können, andererseits aber auch bestimmte Faktoren auf Institutionenebene und auf Makroebene variieren, von denen ein Einfluss auf den Verlauf der Integration der Zugewanderten in das Bildungssystem angenommen wird. Auswahlkriterien waren neben der Anzahl der Flüchtlinge im jeweiligen Bundesland die Arbeitslosenquote und – mit Blick auf junge Flüchtlinge – die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sowie soziale Strukturen, wie Einwohnerdichte und Migrantenanteil der Bevölkerung. Ein weiteres wichtiges Kriterium war die Strategie der Beschulung von jungen Flüchtlingen, die sich z.B. im Hinblick auf den Zeitpunkt der gemeinsamen Beschulung in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr deutlich unterscheidet. Anhand dieser Kriterien wurden die Bundesländer Bayern, Hamburg, Nordrhein-

Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen für die Untersuchung im Rahmen von ReGES ausgewählt (vgl. Tabelle 1).

2.2.3 Flüchtlingsgruppen

Bei der Gruppe der Flüchtlinge, die seit 2014 nach Deutschland gekommen ist, handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, wobei die quantitativ weitaus bedeutsamste Gruppe der Neuzuwanderer die der syrischen Flüchtlinge ist (vgl. z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017). Aus migrationssoziologischer Sicht ist es sinnvoll, verschiedene Flüchtlingsgruppen zu untersuchen, die sich hinsichtlich zentraler Merkmale systematisch unterscheiden. Es sollten beispielsweise Gruppen kontrastiert werden, die eine unterschiedliche Bleibeperspektive besitzen, um zu untersuchen, welchen Einfluss der Aufenthaltsstatus für die Eingliederung ins Bildungssystem hat. Auch der kulturellen Distanz (z.B. im Hinblick auf Herkunftssprachen oder Religion) zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur wird im Integrationsprozess eine bedeutende Rolle zugeschrieben.

In beiden Startkohorten soll daher in der ersten Welle in einer Ausgangsmessung zunächst grundsätzlich keine Einschränkung auf spezifische Flüchtlingsgruppen vorgenommen werden. Allerdings werden aus erhebungspraktischen Gesichtspunkten einige Kriterien zur Teilnahme gegeben:

- Es werden nur Flüchtlinge befragt, die ab dem 1. Januar 2014 nach Deutschland gekommen sind, um sicherzustellen, dass es sich um Zuwanderer der aktuellen Flüchtlingszuwanderung handelt.
- Es werden nur Kinder und Jugendliche in die Studie aufgenommen, die mit mindestens einem Erziehungsberechtigten in Deutschland leben. Dies hat den Hintergrund, dass für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sehr spezifische institutionelle Rahmenbedingungen greifen und zudem dieser Gruppe weit mehr Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Forschung geschenkt wurde, während minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind, bislang weitgehend vernachlässigt wurden (vgl. Holthusen, 2015).
- Es werden nur Neuzuwanderer betrachtet, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben und bereits einer Gemeinde zugewiesen wurden. Dies erfolgte, da in vielen Bundesländern die Schulpflicht erst nach Zuweisung zu einer Gemeinde bzw. nach drei Monaten greift. Auch im Falle des Anspruchs auf eine Kindertagesbetreuung wird eine tatsächliche Leistungsberechtigung meist erst nach der landesinternen Zuweisung ausgesprochen (vgl. Meysen, Beckmann, & González Méndez de Vigo, 2016).
- Es können nur Personen befragt werden, die eine der acht angebotenen Sprachen sprechen. Hierbei handelt es sich neben Deutsch um die Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmandschi, Paschtu und Tigrinya. Bei der Auswahl der Sprachen wurde berücksichtigt, welche Sprachen in den Hauptherkunftsländern der Asylbewerberinnen und Asylbewerber der letzten Jahre gesprochen werden.²

² Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten wurden hierbei nicht berücksichtigt, da diese teilweise gar nicht den Gemeinden zugewiesen werden und die Wahrscheinlichkeit diese im Längsschnitt betrachten zu können, sehr gering ist. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Herkunftsländer, aus denen traditionell viele Migrantinnen und Migranten auf anderen Wegen nach Deutschland kommen, wie etwa die Türkei oder die Russische Föderation (vgl. hierzu Kapitel 3).

2.3 Überblick über das Längsschnittdesign

Das längsschnittliche Forschungsdesign von ReGES ist so angelegt, dass einer breit angelegten ersten Erhebungswelle weitere sechs Erhebungswellen in engmaschiger Taktung folgen.

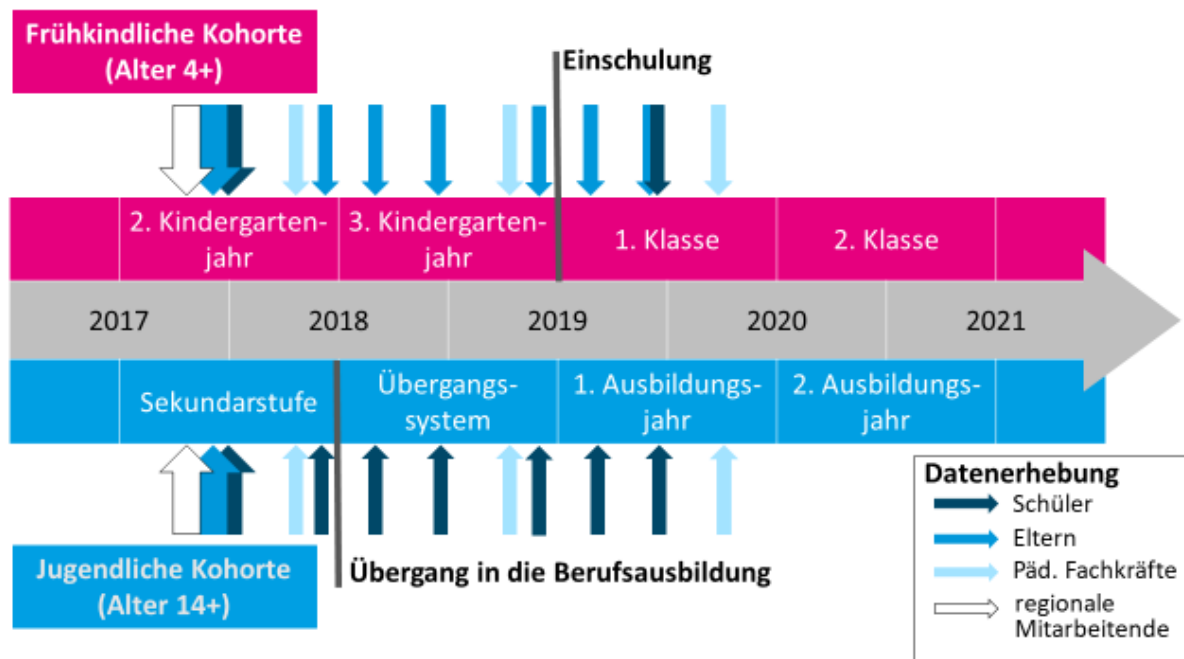


Abbildung 2: Überblick über die zeitliche Abfolge der Teilstudien in ReGES; Quelle: In Anlehnung an Will et al., 2016

Ziel der breiten Ausgangsmessung, an der Flüchtlinge aus verschiedensten Herkunftsländern teilnahmen, war (im Querschnitt) einen möglichst guten Überblick über die Flüchtlingspopulation in diesen Altersgruppen und ihre Integration in das Bildungssystem zu gewinnen. Die zur Beantwortung der interessierenden Fragestellungen notwendige Fallzahl in der ersten Welle wurde auf 2.400 pro Kohorte festgelegt.

Nach der Ausgangsmessung wurde eine Fokussierung auf bestimmte Herkunftsgruppen vorgesehen, um diese spezifischen Gruppen im Bildungsweg intensiver zu verfolgen. Die Auswahl erfolgte durch eine Reduktion der angebotenen Befragungssprachen.³ Für die so ausgewählten Zielpersonen erfolgten auch Testungen der Kinder bzw. Jugendlichen (Deutschkenntnisse und kognitive Grundfähigkeiten). Außerdem wurden die besuchten pädagogischen Einrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) identifiziert und eine Befragung der pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Weiterbegleitung im Längsschnitt erfolgt mit sechs weiteren Erhebungswellen. In diesem Zeitfenster sind halbjährliche Befragungen der Eltern bzw. der Jugendlichen sowie jährliche Befragungen der relevanten pädagogischen Fachkräfte geplant. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die zeitliche Abfolge der einzelnen Teilstudien in ReGES. Dabei wird jedes Kind und jeder Jugendliche immer in der aktuellen institutionellen Umwelt betrachtet. Das Schaubild ist in dieser Hinsicht stark vereinfacht.

³ Bei der Antragsstellung wurde anhand von Erfahrungen aus bisherigen Panelstudien sowie aufgrund der Größe der Herkunftsgruppen, die die angebotenen Panelsprachen vornehmlich sprechen, von einer Reduktion der Teilnehmerzahl in der Vertiefungsmessung auf 50% der Ausgangsstichprobe ausgegangen.

3. Stichprobe

Mit dem Ausländerzentralregister (AZR) steht prinzipiell eine Datenquelle zur Verfügung, in der weitestgehend alle Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, enthalten sind. Zur Stichprobenziehung im Kontext wissenschaftlicher Forschung ist diese Datenquelle dennoch nur bedingt nutzbar. Zum einen ist die Nutzung des AZR zu Stichprobenziehungen auf Individualebene Forschungsprojekten vorbehalten, die gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Zum anderen enthält das AZR keine Adressdaten. Darüber hinaus führt das AZR keine Informationen zur Betreuungssituation der geflüchteten Kinder oder zum Schulbesuch der Jugendlichen mit Fluchthintergrund, welche zentraler Bestandteil der Definition der Grundgesamtheit der beiden Startkohorten in ReGES sind.

Für die Stichprobenziehung in ReGES wurde daher ein alternatives Verfahren gewählt. Dies sieht eine mehrstufige Ziehung vor:

- Im Kontext der Studie ReGES war es zwar nicht möglich, eine Individualstichprobe aus dem AZR zu ziehen, aber das AZR konnte genutzt werden, um Landkreise und kreisfreie Städte auszuwählen, in denen geflüchtete Eltern mit Kindern in den interessierenden Altersgruppen leben. Vom AZR wurde eine Auszählung angefordert, die angibt, wie viele Kinder zwischen 4 und 5 Jahren und wie viele Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren aus den drei Herkunftsländern, aus denen zum damaligen Zeitpunkt die meisten Geflüchteten kamen (Irak, Afghanistan, Syrien), in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten der ausgewählten Bundesländer leben.⁴ Auf Basis dieser Auszählung des AZR (Stichtag: 28.02.2017) wurden 20 Landkreise und 40 kreisfreie Städte gezogen. Diese Ziehung erfolgte proportional zur Anzahl der Flüchtlinge, die in den einzelnen Verwaltungseinheiten gelistet waren, also mit Hilfe eines Probability Proportional to Size (PPS)-Samplings. Dies war notwendig, um die Fallzahl von insgesamt 2.400 Zielpersonen pro Startkohorte sowie eine ausreichend große Fallzahl innerhalb der einzelnen Bundesländer zu gewährleisten, und auch in Flächenländern städtische Kontexte mit ländlichen Kontexten vergleichen zu können. Der Stadtstaat Hamburg wurde mit der Ziehungswahrscheinlichkeit 1 versehen.
- In einem zweiten Schritt wurden nun innerhalb der 20 Landkreise je vier Gemeinden ausgewählt. Dabei wurden in jedem Landkreis jeweils die vier Gemeinden mit den meisten Einwohnern ausgewählt, da angenommen wurde, dass es dort auch die meisten Flüchtlinge gibt. Somit ergibt sich eine Stichprobe von insgesamt 120 Städten und Gemeinden.
- Im letzten Schritt wurden nun in den ausgewählten 120 Gemeinden die Stichproben auf Individualebene jeweils anhand der Melderegister gezogen. Die Einwohnermeldeämter wurden gebeten, folgende zwei Stichproben aus den Melderegistern ihrer Gemeinden zu ziehen:
 - Personen, geboren zwischen dem 30.09.2011 und dem 31.10.2013 (RC1)
 - Personen, geboren zwischen dem 30.10.2000 und dem 31.10.2003 (RC2)

⁴ Nach der Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel und nach Zuweisung zu einer Gemeinde innerhalb der jeweiligen Bundesländer werden die Flüchtlinge im AZR in unterster Instanz nach Zugehörigkeit zu den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen.

- Für beide Stichproben gilt, dass alle Personen in die Ziehung mit eingeschlossen werden sollten, die folgende Bedingungen erfüllten:
 - Zuzug in die Gemeinden nach dem 01.01.2014
 - Besitz einer der folgenden Staatsangehörigkeiten: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Nigeria, Somalia, Gambia, Libanon, Eritrea, unbekannte Staatsangehörigkeit oder Staatenlos. Eine Ziehung über Staatsangehörigkeit ist erforderlich, da im Melderegister – anders als im AZR – keine Informationen über den Aufenthaltsstatus des betreffenden Ausländers enthalten sind und somit die Grundgesamtheit nicht eindeutig identifiziert werden kann. Bei den genannten zehn Staatsangehörigkeiten handelt es sich um die zehn häufigsten Nationalitäten der Personen, die in Deutschland in den letzten Jahren einen Asylantrag gestellt haben und über eine hohe Bleibeperspektive verfügen. Die Türkei und die Russische Föderation wurden ausgeschlossen, da nur ein geringer Teil der nach Deutschland zuziehenden Personen dieser Nationalitäten als Asylsuchende nach Deutschland kommen und somit ein sehr großer Anteil dieser Staatsangehörigen nicht in die Grundgesamtheit der ReGES-Studie fällt.

110 der ausgewählten Gemeinden lieferten die angefragten Adressen. In zwei Gemeinden gab es keine entsprechenden Datensätze und lediglich acht Gemeinden mussten durch andere Gemeinden ersetzt werden, da keine Adressen geliefert wurden. Insgesamt wurden also aus 118 Gemeinden Adressdaten übermittelt.^{5,6}

Wie die Darstellung um die der Ziehung zugrunde gelegten Staatsangehörigkeiten bereits zeigt, ist nicht klar, ob alle in der Stichprobe enthaltenen Zielkinder tatsächlich der interessierenden Grundgesamtheit angehören. Vor der eigentlichen Befragung war es daher Aufgabe der Interviewerinnen und Interviewer zu prüfen, ob die gezogenen Zielkinder tatsächlich zur Grundgesamtheit gehören. In diesem Screening, das in einer Face-to-Face-Befragung als CAPI (Computer Assisted Personal Interview) in einer der acht Befragungssprachen durchgeführt wurde, wurden folgende Kriterien geprüft, die für jedes Zielkind erfüllt sein mussten:

- Für das Zielkind wurde ein Asylantrag gestellt bzw. dies ist geplant.
- Das Zielkind fällt zum Ziehungszeitpunkt in die interessierende Altersgruppe (mindestens 4 Jahre und maximal 9 Jahre alt in RC1 und mindestens 14 und maximal 16 Jahre in RC2).
- Das Zielkind besucht noch nicht die Grundschule (RC1) bzw. noch die allgemeinbildende Schule in der Sekundarstufe I (RC2).
- Das Zielkind ist nach dem 01.01.2014 nach Deutschland zugewandert.
- Das Zielkind lebt mindestens seit drei Monaten in Deutschland.
- Im Haushalt lebt eine Person, die erziehungsberechtigt für das Zielkind ist.

⁵ Aus Gesprächen mit Expertinnen und Experten wissen wir, dass es vereinzelt vorkommen kann, dass Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, nicht in den Einwohnermeldeämtern registriert sind bzw. dort zwar registriert sind, die entsprechenden Adressen aber nicht weitergegeben werden. Zum quantitativen Ausmaß dieses Phänomens können zum momentanen Stand noch keinen Aussagen getroffen werden.

⁶ Mit der Durchführung der Erhebung wurde das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft beauftragt. Die Adressdaten wurden direkt an das Erhebungsinstitut übermittelt. Der besondere Dank des ReGES-Teams gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei infas sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einwohnermeldeämtern.

Diese Kriterien wurden in den kontaktierten Familien für alle im Haushalt lebenden Kinder abgefragt. Dies war notwendig, da in etlichen Gemeinden nur die Adresse der Familien, aber keinerlei Informationen über die gezogenen Zielkinder übermittelt werden und somit oftmals keine Information vorlag, welches der Kinder im Haushalt das ursprünglich gezogene Zielkind war. Nur wenn mindestens ein Kind im Haushalt alle genannten Kriterien erfüllte, konnte mit der eigentlichen Befragung begonnen werden. Wurden in einer Familie mehrere Kinder identifiziert, die zur Grundgesamtheit einer der beiden Startkohorten gehören, wurden alle diese Kinder in die Studie aufgenommen. Dies bedeutet, dass Kinder in Haushalten mit vielen Kindern im interessierenden Alter eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, an der ReGES-Studie teilzunehmen.

4. Besondere Herausforderungen bei der Befragung von Flüchtlingen

Neben den bereits genannten Herausforderungen der Stichprobenziehung weist die Befragung von Flüchtlingen zusätzliche Besonderheiten auf.

Heterogenität der Herkunftsländer

Die Herkunftsländer der Befragten unterscheiden sich in kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Hinsicht stark voneinander. Neben der Heterogenität zwischen den einzelnen Herkunftsländern kann aufgrund der politischen Lagen in den Herkunftsländern wie auch der kulturellen und ethnischen Vielfalt innerhalb der Länder auch bei Personen gleicher Herkunft nicht von einer homogenen Gruppe ausgegangen werden. Die Gruppe der Flüchtlinge in Deutschland stellt zudem nur einen kleinen Teil der Gesamtpopulation der Herkunftsländer dar, wobei über eine etwaige Selektivität dieser Gruppe bislang keine Informationen vorliegen.

Für die Befragung von Personen mit Fluchthintergrund bedeutet dies einerseits, dass der Fragebogen in die verschiedensten Herkunftssprachen und gegebenenfalls auch einzelne Dialekte übersetzt werden müsste. Andererseits wird auch die Erfassung von mitgebrachten Ressourcen extrem aufwändig, da die Besonderheiten aller Herkunftsländer berücksichtigt werden müssen. Soll beispielsweise erfasst werden, welchen höchsten Bildungsabschluss die Eltern der Zielkinder im Herkunftsland erworben haben, müssen die Bildungssysteme aller Herkunftsländer berücksichtigt werden, sofern nicht auf gröbere Erfassungsarten (z.B. Bildungsjahre; Zuordnung zu deutschen Schulabschlüssen) zurückgegriffen werden soll.

Kulturelle Adäquanz der Konstrukte und Erfahrung mit sozialwissenschaftlichen Studien

Bislang liegen kaum Informationen zur Vergleichbarkeit und kulturellen Adäquanz der Messinstrumente vor. Dasselbe gilt für die Frage, inwieweit einzelne Herkunftsgruppen zu einem etwaigen kulturspezifischen Antwortverhalten neigen. Die bisherige Forschung zu migrations-spezifischem Antwortverhalten (vgl. z.B. Chen, Lee, & Stevenson, 1995; Johnson, Shavitt, & Holbrook, 2011; Marin, Gamba, & Marin, 1992) legt nahe, dass systematische Unterschiede im Antwortverhalten zwischen einzelnen Herkunftsgruppen zumindest nicht auszuschließen sind.

Auch die Unerfahrenheit mit sozialwissenschaftlichen Studien im allgemeinen kann zu systematisch verzerrtem Antwortverhalten führen, wenn Personen etwa nicht ihre

persönliche Meinung wiedergeben, sondern sich bemühen, so zu antworten, wie es ihrer Herkunftsgruppe am ehesten entspricht, oder wie sie annehmen, dass es von ihnen erwartet wird. Dabei kann es sich um allgemeine Effekte sozialer Erwünschtheit oder eine gezielte Darstellung in einer durch das Asylverfahren geprägten Lebensphase handeln. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass der Zielgruppe nicht nur sozialwissenschaftliche Befragungen weitestgehend unbekannt sind, sondern dass darüber hinaus die Befragungssituationen, die den Geflüchteten in Deutschland bekannt sind, oftmals mit der Entscheidung über ihren Asyl-antrag oder Transferleistungen zusammenhängen. Dies könnte zusätzlichen Einfluss auf die Antworten haben.

Besondere Situation der Flüchtlinge in Deutschland

Im Zuge der Vorbereitung der Erhebungen in ReGES wurden die besonderen Lebensumstände der Befragten auch unter ethischen Aspekten diskutiert. Dies ist insbesondere erforderlich, da diese Gruppe einerseits über wenig Erfahrungen mit sozialwissenschaftlichen Studien verfügt, andererseits aber oftmals diese freiwillige Studienteilnahme nicht von ihrem Asylverfahren ausreichend abgrenzen können. In Gesprächen mit Expertinnen und Experten wurde zudem thematisiert, dass in dieser Zielgruppe ein hohes Misstrauen gegenüber staatlichen und öffentlichen Einrichtungen herrscht, das unter anderem von ihren Erfahrungen mit ihrem Herkunftsland getragen ist

Aus ethischer wie forschungspraktischer Sicht muss zudem die oftmals hohe Belastung der Flüchtlinge durch beengte Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften und traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht in Rechnung gestellt werden. Besonderen Wert legte das ReGES-Team daher auf eine angemessene Aufklärung der Befragten, auf einen wertschätzenden Umgang in der Befragungssituation und auf die Vermeidung belastender Befragungsinhalte (etwa zu Erlebnissen während der Flucht).

Fehlende deutsche Sprachkompetenzen und Analphabetismus

Ein Aspekt, der nicht nur auf die Gruppe der im Zuge der Flüchtlingskrise zugewanderten Geflüchteten sondern auf alle Neuzuwanderer zutrifft, ist die Tatsache, dass die Neuan-kömmlinge in der Regel nicht über ausreichende Deutschkompetenzen verfügen, um an einer Befragung teilzunehmen. Die Übersetzung der Fragebogen zumindest in die unter den Geflüchteten weit verbreiteten Sprachen ist daher unumgänglich.

Den wenigen vorliegenden Informationen über das allgemeine Bildungsniveau in den Herkunftsländern zufolge konnte angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden schlechte oder keine Lesekompetenzen in ihrer Muttersprache aufweist (vgl. UNESCO Institute for Statistics, 2018). Die alleinige Befragung über Fragebogen, die selbst ausgefüllt werden müssen, wie etwa Computer-Assisted Self Interview (CASI) oder Computer-Assisted Web Interviewing (CAWI), sind damit für diese Zielgruppe nur bedingt geeignet.

Dieser Überblick an Herausforderungen - der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt - zeigt, wie anspruchsvoll es ist, diese Zielgruppe zu befragen. Zwar ist die Zahl an Studien, die sich mit Flüchtlingen beschäftigen, in den letzten Jahren stark gestiegen (vgl. Kleist, 2018),

aber etablierte Lösungsansätze für viele dieser Herausforderungen stehen noch weitgehend aus.

Um geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwickeln, standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ReGES-Projektes daher im Vorfeld der Befragungen im intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis⁷ und es wurden gemeinsam die Implikationen zur Durchführung der Erhebung diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Von diesen spezifischen Lösungsstrategien sollen im Folgenden vier herausgegriffen und detaillierter beschrieben werden:

- Aufklärung der Gemeinden und Zielpersonen im Vorfeld der Befragung
- Übersetzung der Befragungsinstrumente in sieben Sprachen
- Wahl des Befragungsmodus: CASI-Befragung mit Audiounterstützung für Personen mit geringen Lesekompetenzen und Analphabeten
- Kontaktierung durch besonders ausgewählte Interviewerinnen und Interviewer

4.1 Aufklärung der Gemeinden und Zielpersonen im Vorfeld der Befragung

Gespräche mit Expertinnen und Experten im Vorfeld der Studie ergaben, dass der Erfolg der Erstkontaktaufnahme mit der Zielgruppe der ReGES-Studie insbesondere davon abhängt, ob das Vertrauen der Teilnehmenden gegenüber der Studie und den Interviewenden gewonnen werden kann. Da kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Belange der Geflüchteten zuständig sind bzw. sich in diesem Bereich engagieren, für Flüchtlinge oftmals Vertrauenspersonen sind, wurden diese Kontextpersonen als Gatekeeper früh mit der ReGES-Studie, deren Inhalten und Zielen vertraut gemacht.

Um dieses Ziel umzusetzen, wurden im Vorfeld der Studie insgesamt 50 Informationsveranstaltungen angeboten, zu denen zahlreiche Personen, Vereine und Verbände, die in die Flüchtlingsarbeit vor Ort involviert sind, individuell eingeladen wurden. Zielpersonen dieser Informationsveranstaltungen waren hauptamtliche kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde- oder Stadtverwaltung und der Landkreise (wie z.B. kommunale Integrationsbeauftragte, Fachdienste Migration/Integration, Sozialamtsleitende oder Sozialarbeiter), Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher in der Flüchtlingsarbeit aktiver gemeinnütziger Träger (z.B. Rotes Kreuz, Caritas oder Diakonie) sowie ehrenamtliche Mitarbeitende der örtlichen Flüchtlingsnetzwerke.

Neben einer kurzen Präsentation der Studie anhand der Forschungsfrage, des Studiendesigns und des konkreten Ablaufs boten die jeweils für eine Dauer von zwei Stunden angesetzten Informationsveranstaltungen auch eine Plattform für Rückfragen und zum Austausch mit den Beteiligten.

⁷ Unser Dank gilt allen Expertinnen und Experten, die im Zuge der aus BMBF-Mitteln finanzierten Vortragsreihe „Refugees in Germany – Educational Trajectories and Social Integration“ oder durch informellen Austausch mit dem ReGES-Team an der Vorbereitung der ReGES-Studie mitgewirkt haben.

Ziel dieser Informationsveranstaltungen war es dabei, zum einen die Verantwortlichen in den Kommunen über die Studie zu informieren, zum anderen um ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie zu werben. Die Unterstützung bezog sich dabei auf drei unterschiedliche Aspekte:

- Durch die in der Veranstaltung vermittelten Informationen sollten die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, ihrerseits die Flüchtlinge zu informieren, sofern sie zur Teilnahme an der ReGES-Studie eingeladen werden. So sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise Fragen der Eltern und Jugendlichen beantworten können, die etwa im Kontext des postalisch an die Befragten zugesandten Anschreibens aufkommen konnten. Neben der reinen Information war es das Ziel, die Mitarbeitenden vor Ort von der Wichtigkeit der Studie zu überzeugen, so dass diese ihrerseits die Geflüchteten für die Ziele der ReGES-Studie sensibilisieren konnten.
- Da besonders der Zugang zu Gemeinschaftsunterkünften im Vorfeld der Studie in manchen Kommunen als problematisch bewertet wurde, sollte durch die Informationsveranstaltungen erreicht werden, dass alle Verantwortlichen in der Kommune über die Studie informiert werden und somit unter Umständen der Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften erleichtert wird.
- Zuletzt sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltungen für die Bedeutung der parallel verlaufenden Befragung von Mitarbeitenden in den Kommunen oder Gemeinschaftsunterkünften sensibilisiert und die spätere Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Befragung erhöht werden.

Auch wenn die Teilnehmeranzahl von Veranstaltungsort zu Veranstaltungsort sehr stark variierte, ließ sich dabei doch ein großes Interesse an dieser Studie erkennen. Besonders der Austausch mit den kommunalen Mitarbeitenden bot wichtige Informationen insbesondere für die Kontaktaufnahme in Gemeinschaftsunterkünften. Obwohl die zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltungen (Oktober 2017 – Januar 2018) noch sehr aktuelle Thematik des Flüchtlingszustroms durchaus auch kritische Fragen aufwarf, war die Resonanz doch überwiegend positiv und von starkem Interesse an den Ergebnissen der Studie sowie deren Implikationen für politische Entscheidungen bezüglich der Flüchtlingsthematik geprägt.

Die letztlich realisierte Ausschöpfungsquote (vgl. Kapitel 5) zeigt eine hohe Akzeptanz und Bereitschaft zur Teilnahme unter den Befragten. Inwiefern dies durch die Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Kommunen beeinflusst wurde, lässt sich schwer sagen. Aufgrund des Feedbacks der Teilnehmenden an den Informationsveranstaltungen ist aber davon auszugehen, dass die frühe Einbindung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz der Studie vor Ort hatte. Auch wenn sich die Umsetzung der Informationsveranstaltungen aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstruktur der Flüchtlingsarbeit in den verschiedenen Gemeinden als sehr aufwändig herausstellte, scheinen sich diese als Teil der Kommunikationsstrategie bewährt zu haben.

4.2 Übersetzung der Befragungsinstrumente

Aufgrund der für die Stichprobenziehung ausgewählten Herkunftsländer (vgl. Kapitel 3) und den vorliegenden Informationen zu den in diesen Herkunftsländern gesprochenen Sprachen ergab sich die Auswahl der anzubietenden Sprachen für die Erstbefragung der Zielpersonen

sowie die Bestimmung der Panelsprachen für die Folgewellen. Alle Materialien der Welle 1, Erhebungsinstrumente, erhebungsrelevante Dokumente wie Anschreiben, Datenschutzblatt und Informationsflyer sowie die ReGES-Homepage wurden in der ersten Welle in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmandschi (Nordkurdisch), Paschtu und Tigrinya angeboten. Mit der Auswahl dieser Sprachen sollten möglichst viele der aus den ausgewählten Herkunftsländern stammenden Personen erreicht werden. Die Befragungssprachen wurden ab der zweiten Welle auf die sogenannten „Panelsprachen“ reduziert (Arabisch, Deutsch, Englisch, Kurmandschi).

Der Übersetzungsprozess wurde als mehrstufiger Prozess angelegt: Das Erhebungsinstitut wurde mit der Übersetzung des Erhebungsinstruments und darauf folgend einem unabhängigen Review beauftragt. Mit der Lieferung der Übersetzung, nach diesen beiden Schritten, erfolgte eine schriftliche Dokumentation der Diskussion zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern und Reviewerinnen bzw. Reviewern, so dass nachvollzogen werden konnte, aus welchem Grund bei Uneinigkeit zwischen beiden die Wahl auf eine bestimmte Übersetzung fiel. Von LfBi rekrutierte Fachkräfte wurden beauftragt, eine stichprobenartige Qualitätsprüfung durchzuführen und eine allgemeine Einschätzung zur Qualitätsbewertung zu verfassen. Trat grundlegende Kritik an einzelnen Übersetzungen auf, wurde ein neuer Übersetzungsvorschlag formuliert. Auch in diesem Schritt war es notwendig, dass alle Korrekturen für alle an der Fragebogenentwicklung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollziehbar waren, sodass die Entscheidung, welcher der maximal drei Übersetzungsvorschläge letztlich verwendet wurde, inhaltlich getroffen werden konnte. Der direkte Kontakt zu den vom LfBi beauftragten Fachkräften ermöglichte es im Rahmen der Qualitätsprüfung frühzeitig bei Schwierigkeiten einzugreifen und letztlich Änderungen und Anpassungen der Übersetzungen auch inhaltlich prüfen und nachvollziehen zu können.

4.3 Wahl des Befragungsmodus

Wie bereits zu Beginn des Kapitels 4 beschrieben, war von einer nicht unerheblichen Anzahl an Analphabeten und Personen mit geringen Lesekompetenzen in der Stichprobe auszugehen. Eine Face-to-Face-Befragung wäre eine Möglichkeit, diese besondere Personengruppe zu befragen. Auch wenn nach der Kontaktierung durch die Interviewerinnen und Interviewer tatsächlich ein kurzes Face-to-Face-Interview stattfand, in dem geklärt wurde, ob die Familie überhaupt in eine der beiden Zielgruppen der ReGES-Studie fällt, wurde im weiteren Verlauf dennoch von einer klassischen Face-to-Face-Befragung abgesehen. Einerseits hatte dies erhebungspraktische Gründe, da in der Planungsphase nicht klar war, ob das Erhebungsinstitut in allen Befragungsgebieten ausreichend Muttersprachlerinnen und Muttersprachler in allen acht Erhebungssprachen garantieren konnte. Andererseits sollte vermieden werden, die Geflüchteten in eine Befragungssituation zu bringen, die sie an die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erinnert. Insbesondere sollten somit Effekte der sozialen Erwünschtheit, aber auch Interviewereffekte vermieden werden. Darüber hinaus sollte gerade im Kontext der etwaigen Befragung in Gemeinschaftsunterkünften auch eine Anonymität gegenüber anderen Anwesenden (Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, Beschäftigte in den Einrichtungen, etc.) gewährleistet werden. Infolge dessen wurde die Befragung als CASI auf Tablets konzipiert. Das Ausfüllen eines Fragebogens erfordert allerdings ein nicht unerhebliches Maß an Lesekompetenz. Um den systematischen Ausschluss von Analphabeten dennoch zu vermeiden, wurden alle Fragen, Antworten und Hilfetexte (z.B. Ausfüllhinweise, Einblendung bei fehlerhaften oder fehlenden Eingaben) unterstützend mit

Audiodateien hinterlegt. Für die Aufnahmen der Fragen, Antworten und Hilfetexte wurden professionelle Sprecherinnen oder Sprecher eingesetzt.

Aufgrund des großen Umfangs des Instruments und der Tatsache, dass Audiodateien für insgesamt acht Sprachen implementiert werden mussten, kam eine enorme Anzahl an Audiodateien zusammen. Um die Komplexität nicht weiter zu erhöhen, wurden alle Antwortkategorien einer Frage als eine einzige Audiodatei hinterlegt, auch wenn es Indizien dafür gibt, dass die Hinterlegung jeder einzelnen Antwortkategorie als Audiodatei für die Nutzer Vorteile haben kann. Nach der Implementierung der Audiodateien wurden umfangreiche Tests zur Qualitätsprüfung durchgeführt, bei denen festgestellt wurde, dass an einigen wenigen Stellen die Zuordnung der Audiodateien fehlerhaft war oder einzelne Audiodateien fehlten. Um den Feldstart nicht zu gefährden, konnten die entsprechenden Stellen nicht mehr neu eingesprochen und implementiert werden. An den entsprechenden Stellen wurde eine Audiodatei hinterlegt, welche den Befragten auffordert, das Tablet für diese Frage an den Interviewer zu übergeben. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass Befragte ohne Lesekompetenzen bei dieser Frage nicht raten, sondern ihnen die entsprechende Frage durch die Interviewerin oder den Interviewer vorgelesen wird. Sofern den Interviewerinnen und Interviewern bereits vor Übergabe des Tablets an die Befragungsperson auffiel, dass die Person über keine oder nur geringe Schriftsprachkompetenzen verfügt, sollte ein Wechsel von einem CASI zu einem CAPI aktiv durch die Interviewenden angeboten werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden daraufhin gesondert geschult.

4.4 Auswahl der eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer

Der Diskussion über die geeignete Kontaktierungsstrategie wurde im Vorfeld der Erhebung besonders viel Raum gegeben, um die Zielgruppe möglichst optimal anzusprechen und zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren. Diskutiert wurden etwa kulturelle Besonderheiten bei Begrüßung und Erstkontaktierung sowie die Wahl des Geschlechts der Interviewer. Neben höflichem und respektvollem Auftreten, welches natürlich jederzeit für die Interviewerinnen und Interviewer verpflichtend war, wurde etwa thematisiert, dass die Interviewenden für den Erstkontakt genügend Zeit einplanen sollen, da es im arabischen Kulturraum üblich ist, beispielsweise zunächst gemeinsam einen Tee zu trinken. Darüber hinaus wurde die Wichtigkeit betont, dass – auch wenn das Interview später ggf. mit der Mutter und im Falle der RC2 auch mit den Jugendlichen geführt wird – zunächst das Oberhaupt der Familie angesprochen werden muss, was in den meisten Fällen der Vater ist. Aus diesem Grund wurde auch davon abgesehen, vermehrt weibliche Interviewerinnen einzusetzen, sondern es wurden mit 75,2% überwiegend männliche Interviewer eingesetzt (vgl. Ruland, Steinwede, Sandbrink, Lesaar, & Hess, 2018).

Besonders ausführlich wurde die Frage diskutiert, in welchen Sprachen die Familien in der ReGES-Stichprobe kontaktiert werden sollten. Zwar war es eine enorme Herausforderung, in allen 120 Gemeinden Interviewerinnen und Interviewer in allen acht Sprachen verfügbar zu haben, da aber gerade beim Erstkontakt die sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten über den späteren Verlauf der Befragung entscheidend sind, wurde das Ziel formuliert, dass die Befragten möglichst von Personen kontaktiert werden sollen, die die entsprechende Muttersprache sprechen. Es wurde angenommen, dass sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Interviewenden und Befragten leichter herstellen lässt, wenn eine problemlose Verständigung möglich ist. Gleichzeitig wurde bei der Auswahl der Interviewerinnen und Interviewer darauf

geachtet, dass die Interviewer eine gewisse Affinität zu den kulturellen Besonderheiten der Herkunftsländer der Befragten haben, gleichzeitig aber politisch und religiös neutral auftraten.

Da in der praktischen Umsetzung vor der Kontaktierung durch die Interviewenden nur die Nationalität, nicht aber die Sprache der Befragten bekannt war, wurden für die Feldarbeit Interviewerteams gebildet, sodass in jedem Interviewerteam alle Sprachen abgedeckt waren und man somit sicherstellen konnte, dass Interviewerinnen oder Interviewer zur Verfügung standen, die mit der Zielperson kommunizieren können. Durch diese Interviewerteams konnte schnell auf die unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Situationen bei der Erstkontaktierung vor Ort reagiert werden.

Insgesamt wurden seitens des beauftragten Erhebungsinstitutes infas 109 Interviewerinnen und Interviewer für die Durchführung der Studie rekrutiert. 94,5% davon verfügen selbst über einen Migrationshintergrund. Die gesprochenen Sprachen spiegeln die vermutete Verteilung der gesprochenen Sprachen in der Verteilung wider: 57,8% der Interviewenden sprechen Arabisch auf muttersprachlichem Niveau, gefolgt von Kurdisch (11,0%), Paschtu (10,1%) und Farsi (8,3%). Vergleichsweise wenig Interviewerinnen und Interviewer sprechen Tigrinya (2,8%), Englisch (2,8%), Deutsch (1,8%) und Französisch (1,8%) als Muttersprache. Alle rekrutierten Interviewerinnen und Interviewer sprechen zudem fließend Deutsch, um die Kommunikation mit dem Erhebungsinstitut sicherzustellen. Viele Interviewerinnen und Interviewer sprechen zusätzlich Englisch und/oder Französisch als weitere Fremdsprache (zu weiteren Details zu Interviewermerkmalen sei auf Ruland et al., 2018 verwiesen).

5. Ausschöpfung der ersten Welle und Erfahrungen aus dem Feld

Während in den vorangegangenen Kapiteln detailliert beschrieben wurde, welche Entscheidungen zur Spezifikation des Erhebungsdesign getroffen wurden und wie Herausforderungen bei der Stichprobenziehung und der Durchführung der Befragung bei dieser Zielgruppe gelöst wurden, sollen im Folgenden die Ausschöpfung der ersten Welle und erste Erfahrungen aus dem Feld dargestellt werden. Hierbei wird auf die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Lösungsansätze Bezug genommen und ihre Adäquatheit diskutiert, sofern dies möglich ist.

5.1 Ausschöpfung der ersten Welle

Die über die mehrstufige Stichprobenziehung generierte Einsatzstichprobe (vgl. Kapitel 3) umfasst 18.735 Adressen. Da unklar war, wie viele der so ausgewählten Personen tatsächlich zur Grundgesamtheit gehören und darüber hinaus verschiedene Annahmen darüber vorlagen, wie mobil die Gruppe der Geflüchteten ist, wurde die Einsatzstichprobe in mehrere Einsatztranchen aufgeteilt, um so möglichst flexibel auf den Feldverlauf reagieren zu können. Während der Feldphase zeigte sich, dass die Ausschöpfung wesentlich höher war (vgl. Tabelle 2), als vorher anzunehmen war, so dass nur die ersten beiden Einsatztranchen verwendet werden mussten. Hieraus ergibt sich die Bruttoeinsatzstichprobe I von 10.236 Adressen.

Tabelle 2: Ausschöpfungsquote, Verweigerungsrate sowie Kooperationsrate in Welle 1 ReGES bezogen auf Bruttoeinsatzstichprobe I. Quelle: ReGES-Methodendaten, 1. Welle

	Insgesamt	RC1	RC2
Ausschöpfungsquote	49,7%	48,2%	51,1%
Verweigerungsrate	11,1%	12,2%	10,1%
Kooperationsrate	80,0%	78,4%	81,3%

Anmerkung: Die Ausschöpfungsquote (RR2 nach AAPOR-Standards) bezieht sich auf alle Fälle, die zur Grundgesamtheit gehören, während die Kooperationsrate (COOP4 nach AAPOR-Standards) den Anteil der durchgeführten Interviews angibt, sofern die Familie zur Grundgesamtheit gehört und persönlich kontaktiert werden konnte (vgl. American Association for Public Opinion Research, 2016).

Insgesamt wurden 4.519 Screening-Interviews realisiert, wobei sich bei 196 Familien im Zuge dieses Screenings herausstellte, dass ihre Kinder nicht zur Stichprobe gehören. Innerhalb der verbleibenden 4.323 Familien wurden 5.474 Zielkinder identifiziert, die als Bruttoeinsatzstichprobe II gelten. Somit ergibt sich für der Bruttoeinsatzstichprobe I insgesamt eine Ausschöpfungsquote von 49,7%. Lediglich 11,1% der Fälle verweigerten das Screening-Interview. Betrachtet man die hohe Kooperationsrate, wird deutlich, wie hoch die Bereitschaft der Geflüchteten war, an der Studie teilzunehmen (für Unterschiede zwischen den Startkohorten vgl. Tabelle 2). Der mit Abstand häufigste Grund, warum an einer Adresse kein Interview durchgeführt werden konnte, war daher auch, dass die Zielpersonen nicht mehr an der angegebenen Adresse wohnten (24,0%). Bei weiteren 9,0% wurde bereits im Rahmen der Kontaktierung festgestellt, dass die Zielkinder nicht zur Grundgesamtheit gehören, da die Familien z.B. schon länger in Deutschland lebten oder nicht im Zuge der Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland gekommen sind.

Von den 5.474 Zielkindern in Bruttoeinsatzstichprobe II wurden für 4.820 Zielkinder (2.405 RC1-Kinder und 2.415 RC2-Jugendliche) gültige Interviews realisiert. Voraussetzung für einen gültigen realisierten Fall bei den Jugendlichen ist die Teilnahme an der CASI-Befragung für Jugendliche, sodass alle 2.415 Jugendliche den CASI-Fragebogen für Jugendliche ausgefüllt haben. Für ein gültiges realisiertes RC1-Kind ist die Teilnahme der Eltern am CASI-Fragebogen für Eltern Voraussetzung, sodass für alle 2.405 RC1-Kinder ein Elterninterview vorliegt. Bei den Jugendlichen ist das Elterninterview hingegen nicht zwingend erforderlich, wobei mit insgesamt 1.499 Elterninterviews (die zu 1.694 Jugendlichen Auskunft geben) immerhin für 70,1% der Jugendlichen auch die Informationen von den Eltern vorliegen. Für den Fall, dass die Eltern nicht teilnehmen wollten, wurden dem Jugendlichen einige Fragen zum Herkunftsland und zum sozialen Hintergrund der Familie gestellt. Diese Zusatzfragen wurden in 447 Fällen gestellt.

Da es pro Familie mehrere Zielkinder geben kann, die Eltern dann jedoch nur einmal mit Hilfe eines integrierten Fragebogens, in dem Fragen zu jedem Zielkind vorgesehen waren, befragt wurden, liegen insgesamt 3.296 Elterninterviews vor.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Ausschöpfungsquote und die realisierten Interviews in der ersten Welle der ReGES-Studie.

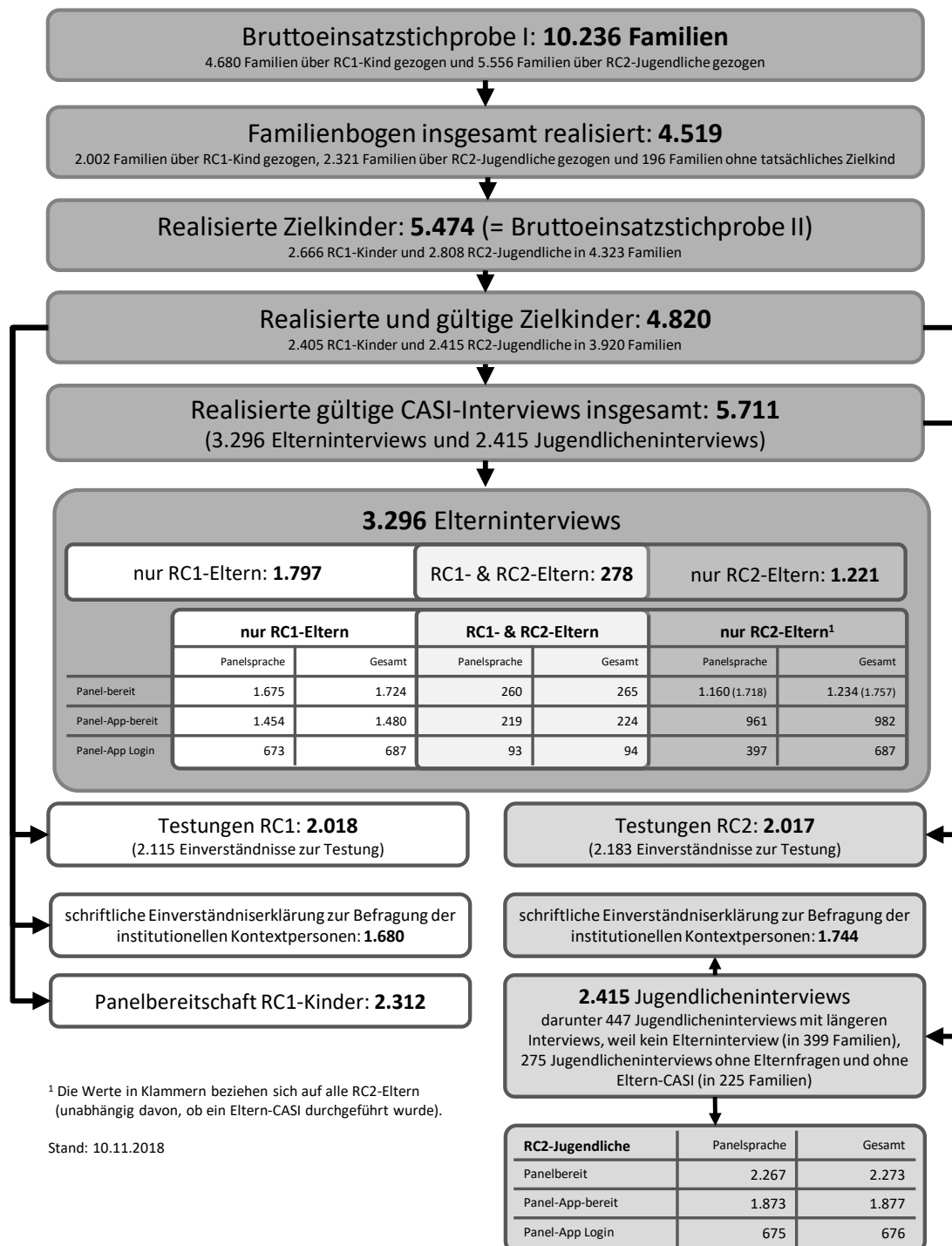


Abbildung 3: Überblick über die realisierten Interviews in der ersten Welle der ReGES-Studie sowie der Bereitschaft zur Teilnahme in den Vertiefungsmessungen; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, Methodendaten, 1. Welle

Für eine Längsschnittuntersuchung ist nicht nur die Teilnahme an der Erstbefragung relevant, sondern insbesondere auch die Frage, ob die Adressen der interviewten Personen gespeichert und die Befragten erneut kontaktiert werden dürfen. 95,9% der RC1-Eltern und 94,1% der RC2-Jugendlichen sind panelbereit (für die absoluten Fallzahlen vgl. Abbildung 3). Da im weiteren Verlauf der Längsschnittstudie aber nur noch die ausgewählten Panelsprachen (vgl. Kapitel 4.2) angeboten werden, muss geprüft werden, wie viele der panelbereiten Personen in der Stichprobe auch tatsächlich panelfähig sind: 97,3% der befragten Eltern in RC1 sowie sogar 99,8% der befragten Jugendlichen in RC2, die panelbereit sind, sprechen auch eine der vier angebotenen Panelsprachen. Hinzu kommt, dass im Falle der RC1 eine Testung der Zielkinder ebenfalls nur möglich ist, wenn auch die Kinder eine Panelsprache beherrschen. Dies ist in 95,1% der panelbereiten Fälle gegeben.

Ausschlaggebend für die Panelfähigkeit ist hier insbesondere, ob eine im Herkunftsland übliche Sprache als Panelsprache angeboten wird. Während bei Befragten aus manchen Herkunftsländern, wie etwa Syrien oder Irak alle Personen panelfähig sind, sind dies bei den RC1-Eltern im Falle von Afghanistan beispielsweise nur 70,5%. Weitere Herkunftsländer, aus denen nicht alle Befragten eine Panelsprache beherrschen, sind etwa der Iran oder Eritrea. Der Anteil an potenziell panelbereiten Personen, die dadurch im weiteren Verlauf der Längsschnittstudie nicht berücksichtigt werden können, ist bei den befragten Eltern geringfügig höher als bei den befragten Jugendlichen.

Die enorme Panelbereitschaft, insbesondere aber auch die hohe Verbreitung der Panelsprachen innerhalb der ReGES-Stichprobe führten dazu, dass wesentlich mehr Personen als ursprünglich vorgesehen an den Vertiefungsmessungen der Welle 1 (Testung der Kinder und Jugendlichen sowie Befragung institutioneller Kontextpersonen) sowie an den nachfolgenden Befragungswellen teilnehmen könnten.

Im Falle der Vertiefungsmessungen in Welle 1 wurde entschieden, zunächst alle panelbereiten und panelfähigen Personen zu berücksichtigen, da innerhalb des Feldverlaufs keine Möglichkeit bestand, eine begründete Auswahl vorzunehmen ohne die Stichprobe systematisch zu verzerren. Daher wurde für alle panelbereiten und panelfähigen Zielkinder gefragt, ob sie bereit sind, an den Vertiefungsmessungen teilzunehmen. In der RC1 war hier jeweils nur das Einverständnis der Eltern notwendig, während in der RC2 sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen ihr Einverständnis geben mussten. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über den Anteil der panelbereiten und panelfähigen Zielkinder, der zur Teilnahme an den Vertiefungsmessungen bereit ist.

Interessant ist, dass es in beiden Startkohorten eine deutliche Diskrepanz zwischen Einverständnis zur Testung und der tatsächlichen Testdurchführung gibt (vgl. Tabelle 3). Noch deutlicher ist diese Abweichung zwischen dem mündlich erteilten Einverständnis, dass das pädagogische Fachpersonal Auskunft über das Zielkind geben darf, und der später tatsächlich unterschriebenen schriftlichen Einverständniserklärung. Als Grund wird hier vermutet, dass die befragten Familien zwar im Prinzip nichts dagegen haben, dass die Erzieherinnen und Erzieher bzw. die Lehrkräfte Fragen zum Kind beantworten, es ihnen aber widerstrebt ein deutsches Formular zu unterschreiben, das sie u.U. nicht lesen können. Zwar lag das Formular auch in allen Befragungssprachen vor, es war jedoch unumgänglich, dass die deutsche Version der Einverständniserklärung zur Befragung der institutionellen Kontextpersonen

unterschrieben werden musste, da diese dann vor der Befragung an die entsprechenden Bildungseinrichtungen gesandt werden muss.

Tabelle 3: Bereitschaft zur Teilnahme an den Vertiefungsmessungen unter den panelbereiten und panelfähigen Zielkindern in RC1 und RC2 in Prozent. Quelle: ReGES-Methodendaten, 1. Welle sowie Ruland et al., 2018

		RC1	RC2
Testung	Einverständnis zur Testung	96,2%	96,3%
	darunter: Testung gestartet	95,4%	92,4%
Befragung der institutionellen Kontextpersonen	Mündliches Einverständnis	98,5%	93,9%
	darunter: Schriftliche Einverständniserklärung	76,5%	81,9%

Da das Handy das zentrale Kommunikationsmedium in der Untersuchungspopulation zu sein scheint und darüber hinaus im Kontext der Vorbereitung der Erhebung diskutiert wurde, inwieweit Personen mit Fluchthintergrund besonders mobil sind (auch wenn dies für Familien mit minderjährigen Kindern nicht so deutlich ausgeprägt sein sollte), wurde der Einsatz einer Panel-App als zusätzliche Tracking-Maßnahme vorgesehen.

Tabelle 4: Bereitschaft zur Installation der Panel-App unter den panelbereiten Eltern in RC1 und Jugendlichen in RC2 in Prozent. Quelle: ReGES-Methodendaten, 1. Welle sowie Ruland et al., 2018

		RC1	RC2
Panel-App	Bereitschaft zur Panel-App	86,7%	82,6%
	darunter: Login	45,3%	36,0%

Tabelle 4 zeigt, dass auch die Bereitschaft zur Installation dieser Panel-App sehr hoch war. Allerdings ist die tatsächliche Nutzung der Panel-App wesentlich geringer: Nur 45,3% der Familien in RC1 und lediglich 36,0% der Jugendlichen in RC2 haben die Panel-App installiert und sich eingeloggt. Dies bedeutet, dass auf herkömmliche Methoden der Panelpflege und des Trackings in keinem Fall verzichtet werden kann.

5.2 Erfahrungen aus dem Feld

Wie sich bereits bei der Beschreibung der Ausschöpfung der ersten Welle gezeigt hat, ist die Bereitschaft der geflüchteten Familien, an der Studie ReGES teilzunehmen, sehr hoch. Dies bestätigen auch die Interviewerinnen und Interviewer, die angaben, dass es bei der überwiegenden Mehrheit der Befragungspersonen eher leicht oder sehr leicht war, sie zur Teilnahme

an der Befragung zu motivieren. Die Jugendlichen waren hierbei sogar noch motivierter als ihre Eltern (vgl. Abbildung 4).

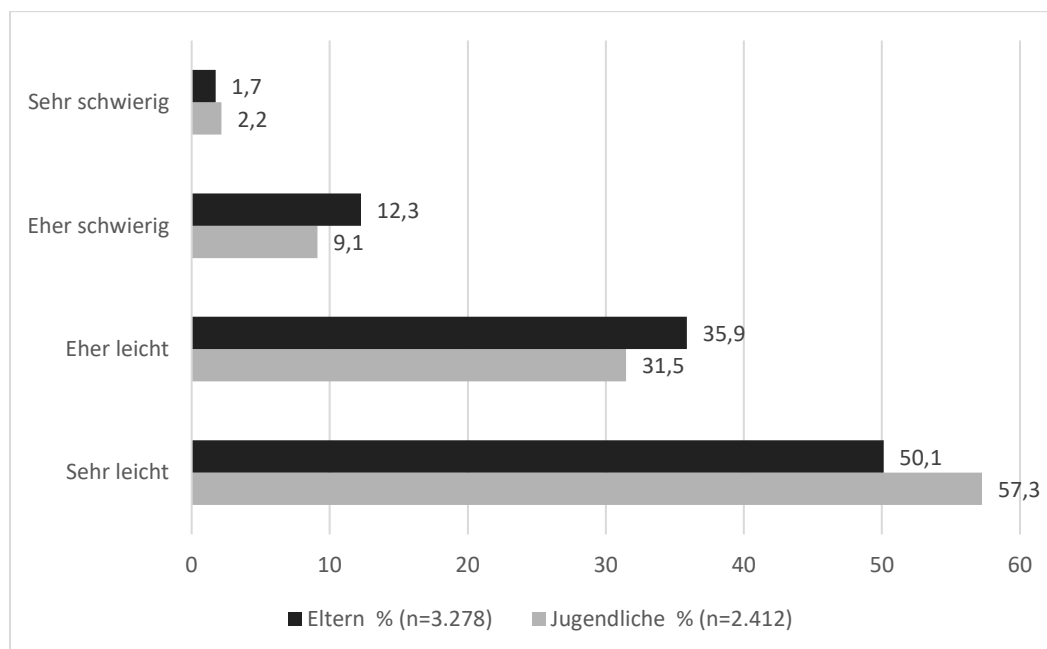


Abbildung 4: Rekrutierung der befragten Personen; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, 1. Welle

Inwieweit dies auf die Aufklärung der beteiligten Personen vorab in den Gemeinden, die Kontaktierung durch muttersprachliche Interviewende oder die Tatsache, dass das Befragungsinstrument in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, zurückzuführen ist, lässt sich nicht feststellen. Es kann aber festgehalten werden, dass die Kombination der verschiedenen Strategien zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt hat.

Die Aussagen der Interviewerinnen und Interviewer zeigen aber auch, dass es bei der Beantwortung des CASI bei vielen Befragten zu Schwierigkeiten kam (vgl. Abbildung 5). Zwar hat mit 58,0% bei den befragten Eltern und 65,6% bei den Jugendlichen die Mehrheit der Befragten praktisch nie oder selten Verständnisprobleme, im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass in einem Drittel der Fälle bei den Jugendlichen und sogar bei 42,0% der Eltern die Interviewenden manchmal, häufig oder sehr häufig die Befragten beim Ausfüllen des CASI unterstützen mussten.

Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Personen anderer Dialekte als die angebotenen sprechen, keine der acht angebotenen Sprachen die Muttersprache der Befragten ist und sie auf eine Zweit- oder Drittsprache ausweichen mussten oder auf geringe Lesekompetenzen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Es zeigt sich aber, dass fremdsprachige Interviewerinnen und Interviewer eine große Hilfe für die Befragten sind, da sie im Zweifelsfall bei Verständnisproblemen bestimmte Wörter erläutern oder in einen anderen Dialekt übersetzen können. Dies stellt zwar eine Abweichung vom Standardvorgehen dar, die Interviewerinnen und Interviewer wurden aber dazu angehalten, nur konkrete Wörter in die verschiedenen Dialekte zu übersetzen oder zu umschreiben, aber nicht die gesamte Frage in eigene Worte umzuformulieren, damit eine Neuinterpretation durch den Interviewenden vermieden wird.

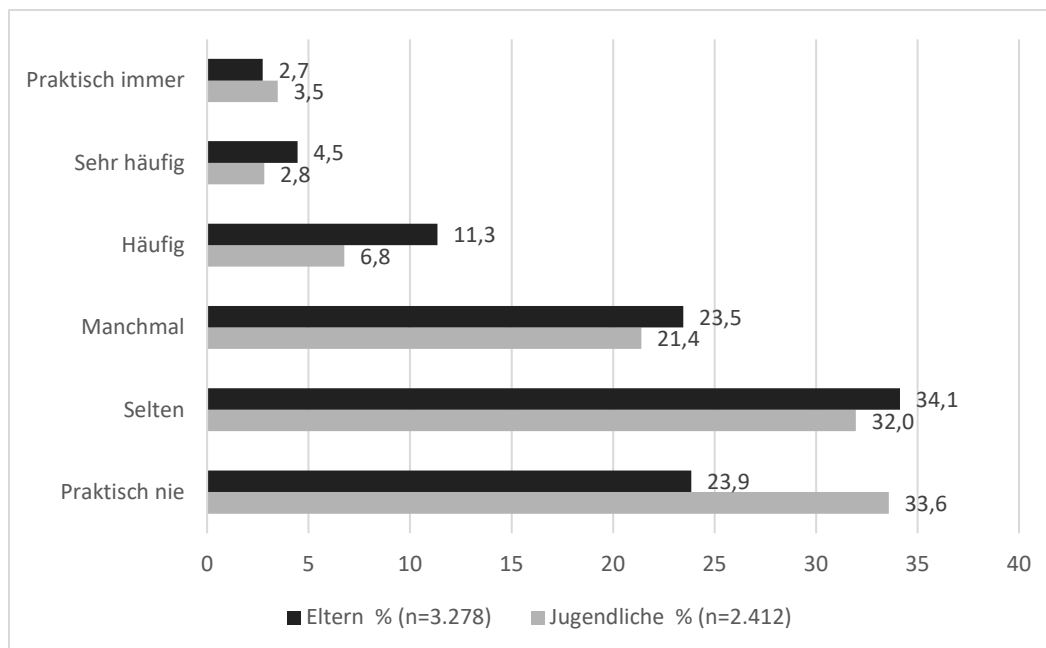


Abbildung 5: Verständnisprobleme beim Ausfüllen des CASI; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, 1. Welle

Neben der Tatsache, dass es den Interviewenden zu einem gewissen Grad gestattet war, den Befragten beim Ausfüllen des CASI zu helfen, war auch die Implementierung der Audiodateien dazu gedacht, insbesondere Personen mit geringem Lesevermögen bei der Befragung zu unterstützen.

Tabelle 5: Audioaufrufe im CASI bei Eltern und Jugendlichen absolut und in Prozent; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, 1. Welle

Audioaufrufe	Eltern		Jugendliche	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Kein Audioaufruf	2.896	87,9	2.065	85,5
1 bis 3 Audioaufrufe	292	8,9	232	9,6
4 bis 10 Audioaufrufe	72	2,2	40	1,7
Mehr als 10 Audioaufrufe	36	1,1	78	3,2
Gesamt	3.296	100,0	2.415	100,0

Bei Betrachtung der tatsächlichen Nutzung der Audiodateien im CASI-Modus stellt man allerdings fest, dass die Nutzung der Audiodateien sehr gering ist: 87,9% der befragten Eltern und 85,5% der Jugendlichen nutzen die Audiodateien überhaupt nicht. Nur 3,3% der befragten Eltern riefen mehr als drei Audiodateien im CASI auf, bei den Jugendlichen sind dies 4,9% (vgl. Tabelle 5).

Demgegenüber wurde die Möglichkeit eines CAPI – also die Option, dass der Interviewende die Fragen des CASI vorliest – häufig genutzt. Laut den Angaben der Interviewerinnen und Interviewer ließen sich 15,9% der befragten Eltern und 13,9% der befragten Jugendlichen alle Fragen vorlesen. Nur 31,5% der Eltern und 39,9% der Jugendlichen ließen sich gar keine Fragen vorlesen (vgl. Abbildung 6).

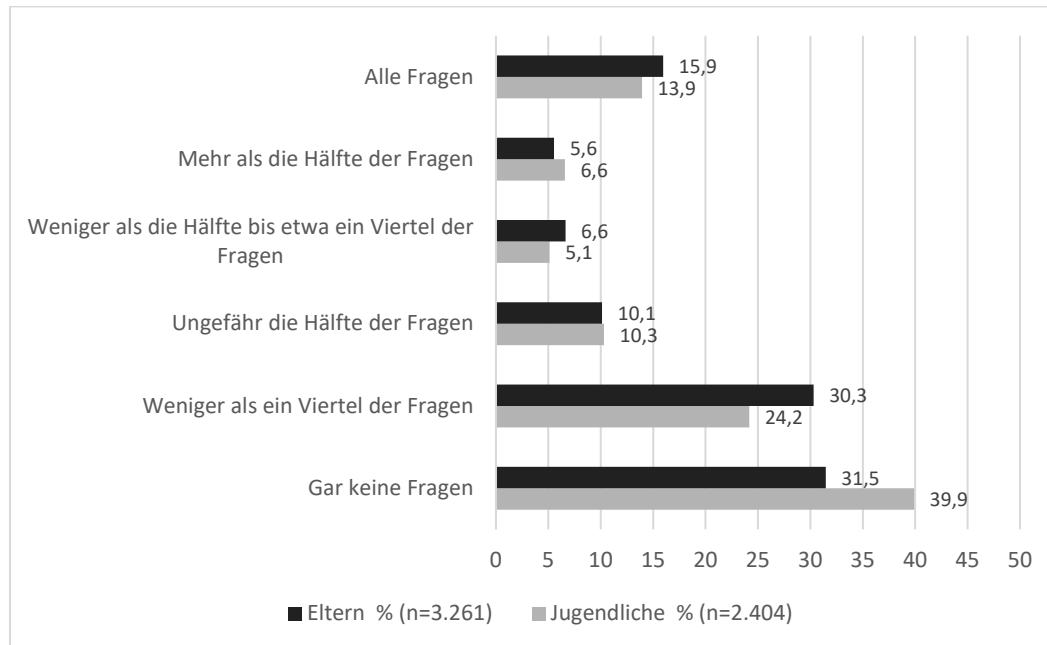


Abbildung 6: Anteil der durch den Interviewenden vorgelesenen Fragen; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, 1. Welle

Bei der Anzahl der vorgelesenen Fragen finden wir bei einem differenzierten Blick nach Interviewsprache unterschiedliche Verteilungen. Wie erwartet war eine einheitliche und für alle verständliche Übersetzung in eine wenig institutionalisierte Sprache wie Kurmandschi schwer zu erreichen. So gab es besonders in dieser Sprache häufiger Verständnisprobleme, bei denen die Interviewerin oder der Interviewer helfen musste. Bei ungefähr der Hälfte der Interviews, die auf Kurmandschi geführt wurden, mussten alle Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer vorgelesen werden. Daher kann angenommen werden, dass die Übersetzung gerade in der Verschriftlichung für manche Befragte schwer zu lesen und zu verstehen war und dass beim Vorlesen der Fragen durch die Interviewenden besser auf Verständnisschwierigkeiten und Dialekte der Befragten eingegangen werden konnte. Nicht auszuschließen ist auch, dass die Personen, die Kurmandschi als Interviewsprache gewählt haben, zwar prinzipiell lesen können, aber nicht die als Verschriftlichung des Kurmandschi gewählte Sprache.

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen aus dem Feld, dass gerade in einer Stichprobe, bei der anzunehmen ist, dass die Analphabetenquote besonders hoch ist, eine Möglichkeit für den Befragten gegeben sein muss, sich die Fragen anzuhören oder vorlesen zu lassen. Auch wenn beim Vorlesen der Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer mit Interviewereffekten zu rechnen ist, scheint für Analphabeten das selbständige Ausfüllen eines längeren Fragebogens auch mit Audiounterstützung kaum möglich zu sein. Zum einen muss in Frage gestellt werden, ob alle Analphabeten die in arabischen Zahlen aufgeschriebenen

numerischen Codes der Antwortkategorien tatsächlich lesen konnten, zum anderen wurde auch deutlich, dass ein Fragebogen mit einer Länge von teilweise über einer Stunde zu anstrengend ist, wenn man die Fragen und Antworten nur über die Audiodateien abspielen lässt und nicht unterstützend mitlesen kann. Die Rückmeldungen aus dem Feld zeigen auch, dass die Interviews, in denen viele Audiodateien genutzt wurden, extrem lange dauerten.

Um Personen, die nicht oder nur schlecht lesen können, in die Befragung mit einzubeziehen, erwiesen sich der Einsatz fremdsprachiger Interviewerinnen und Interviewer daher als unabdingbar. Es besteht auch Grund zu der Annahme, dass der Einsatz von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern dazu beigetragen hat, die Familien zur Teilnahme an der Studie zu motivieren. Zumindest konnte – trotz der Tatsache, dass bei der großen Heterogenität der Befragten nie alle Sprachen abgedeckt werden können – durch den Einsatz der fremdsprachigen Interviewenden der Ausfallgrund, dass keine Verständigung in einer der Zielsprachen möglich ist, auf ein Minimum von 0,4% reduziert werden.

Ein Blick auf die im CASI genutzten Sprachen (gemessen über die Startsprache) zeigt hierbei, dass nicht alle angebotenen Sprachen gleich häufig genutzt werden (vgl. Tabelle 6). Die überwiegende Mehrheit der Selbstausfüller wird in Arabisch gestartet, gefolgt von Deutsch, Farsi und Kurmandschi. Die Sprachen Englisch, Paschtu und Tigrinya werden sehr selten genutzt, ein französisches Interview fand nicht statt. Die geringe Nutzung mancher Sprachen kann nicht auf das Fehlen von muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewern in dieser Sprache zurückgeführt werden, da es sich ja um ein CASI handelte, bei dem die Befragten die Sprache selbst wählen können.

Tabelle 6: Sprache, in der das CASI gestartet wurde absolut und in Prozent; Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichenbefragung, 1. Welle

	Startsprache CASI Eltern		Startsprache CASI Jugendliche	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Arabisch	2.544	77,2	1.695	70,2
Deutsch	544	16,5	604	25,0
Farsi	149	4,5	86	3,6
Kurmandschi	34	1,0	19	0,8
Englisch	16	0,5	8	0,3
Tigrinya	5	0,2	2	0,1
Paschtu	4	0,1	1	0,0
Gesamt	3.296	100,0	2.415	100,0

6. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in ReGES eingesetzten Strategien alles in allem gut funktioniert haben. Es ist nicht nur gelungen, die anvisierten Fallzahlen von 2.400 Zielkindern pro Startkohorte zu erreichen, sondern darüber hinaus die Befragten für eine Teilnahme an den verschiedenen Vertiefungsmessungen und an dem geplanten Längsschnitt zu gewinnen.

Die Informationen zur Ausschöpfung der Stichprobe zeigen, dass die gewählte Strategie der Stichprobenziehung geeignet ist, um die Zielpopulation zu identifizieren, und nur vergleichsweise wenige Fälle im Screening-Interview ausgeschlossen werden mussten. Die extrem hohe Ausschöpfung und die hohe Kooperationsquote sind sicherlich unter anderem auch auf die umfangreiche Information aller Beteiligten in den ausgewählten Gemeinden zurückzuführen. Die Übersetzung der Interviews in verschiedene Sprachen sowie der Einsatz muttersprachlicher Interviewerinnen und Interviewer werden als zentral für die erfolgreiche Realisierung der 1. Welle der ReGES-Studie eingeschätzt.

Hinzuweisen ist jedoch auf die Tatsache, dass sich in einigen Bereichen doch (teilweise relativ große) Diskrepanzen zwischen der geäußerten Bereitschaft und der späteren tatsächlichen Durchführung (z.B. der Installation der Panel-App) zeigen. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich die hohe Panelbereitschaft in den nächsten Wellen auch in der Ausschöpfung niederschlägt und welchen Einfluss hier verschiedene Erhebungsmodi haben.

7. Literatur

- Albers, T. (2011). *Sag mal! Krippe, Kindergarten und Familie. Sprachförderung im Alltag*. Weinheim: Beltz.
- Allmendinger, J. (1989). Educational systems and labor market outcomes. *European Sociological Review*, 5(3), 231–250.
- American Association for Public Opinion Research (2016). *Standard Definitions. Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rate for Surveys. 9th edition*. Oakbrook Terrace: AAPOR.
- Bäumer, T., Aßmann, C., von Maurice, J., & Blossfeld, H.-P. (2013). Möglichkeiten der Analyse von Kontexteffekten im Rahmen des Nationalen Bildungspanels. In R. Becker & A. Schulze (Hrsg.), *Bildungskontexte. Strukturelle Voraussetzungen und Ursachen ungleicher Bildungschancen* (S. 61–83). Wiesbaden: Springer VS.
- Blossfeld, H.-P., Roßbach, H.-G., & von Maurice, J. (2011). *Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brücker, H., Rother, N., & Schupp, J. (2016). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). *Das Bundesamt in Zahlen 2014 Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). *Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2016). BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ zum 12. Dezember 2016, Tabelle 37. *BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ zum 12. Dezember 2016, Tabelle 37*. Zugriff am 1.11.2018. Verfügbar unter: <http://www.bibb.de/de/53965.php>.
- Chen, C., Lee, S., & Stevenson, H. W. (1995). Response Style and Cross-Cultural Comparisons of Rating Scales Among East Asian and North American Students. *Psychological Science*, 6(3), 170–175.
- Holthusen, B. (2015). Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge - Start eines neuen Forschungsprojektes am Deutschen Jugendinstitut. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 4(10), 469–475.
- Howes, C., Downer, J. T., & Pianta, R. C. (Hrsg.). (2011). *Dual learners in the early childhood classroom*. Baltimore: Paul H. Brookes Publishing Company.
- Johnson, T. P., Shavitt, S., & Holbrook, A. L. (2011). *Survey Response Styles Across Cultures*. In D. Matsumoto & F. J. R. van de Vijver (Hrsg.), *Culture and psychology. Cross-cultural research methods in psychology* (S. 130-175). New York: Cambridge University Press.
- Kleist, J. O. (2018). *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Akteure, Themen und*

- Strukturen* (State-of-Research Papier No. 01). Osnabrück: Universität Osnabrück.
- Marin, G., Gamba, R. J., & Marin, B. V. (1992). Extreme Response Style and Acquiescence among Hispanics. The Role of Acculturation and Education. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 23(4), 498–509.
- Meysen, T., Beckmann, J., & González Méndez de Vigo, N. (2016). *Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Ruland, M., Steinwede, A., Sandbrink, K., Lesaar, S., & Hess, D. (2018). *Methodenbericht - Erstbefragung Refugees in the German Educational System (ReGES)*. Bonn (unveröffentlicht).
- Statistisches Bundesamt (2017). *Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2017*. Wiesbaden: Destatis.
- Statistisches Bundesamt (2018). *Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2018*. Wiesbaden: Destatis.
- Thoma, D., & Tracy, R. (2012). SprachKoPFv06.1 Instrument zur standardisierten Erhebung der Sprachförderkompetenz pädagogischer Fachkräfte. Mannheim: Universität Mannheim.
- UNESCO Institute for Statistics (UIS). (2018). Education and Literacy. Zugriff am 9.10.2018. Verfügbar unter: <http://uis.unesco.org/en/country/af>; <http://uis.unesco.org/en/country/er>; <http://uis.unesco.org/en/country/gm>; <http://uis.unesco.org/en/country/iq>; <http://uis.unesco.org/en/country/ir>; <http://uis.unesco.org/en/country/lb>; <http://uis.unesco.org/en/country/ng>; <http://uis.unesco.org/en/country/pk>; <http://uis.unesco.org/en/country/so>; <http://uis.unesco.org/en/country/sy>
- Will, G., Balaban, E., Dröscher, A., Homuth, C., Gentile, R., Welker, J., von Maurice, J. & Roßbach, H.-G. (2016). ReGES – Refugees in the German Educational System. Poster beim Audit der Abteilung 2 am 4. Oktober 2016. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.

8. Anhang

Tabelle A1: Befragungsinhalte für Eltern in RC1 und Testung der Kinder, Welle 1

Eltern	Kinder
<p>Angaben zum Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsland - Aufenthaltsdauer - Herkunftssprache - Subjektiv eingeschätzte Deutschkenntnisse - Interaktionssprache in verschiedenen Bereichen - Betreuungsgeschichte - Informationen zur aktuellen Betreuungssituation des Kindes <p>Angaben zu den Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Migrationsgeschichte - Aufenthaltsstatus - Bildung - Deutschkenntnisse - Religion - Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen - Interaktionssprache in verschiedenen Bereichen - Informationen zur aktuellen Wohnsituation - Informationen zur aktuellen Arbeitssituation - Informationen zu wahrgenommenen Bildungsangeboten für Eltern (Integrationskurse, Deutschkurse) - Informationen zu den Geschwistern - Wohnort der Familienmitglieder - Rückkehrorientierung - Migrationsabsichten - Bildungsaspirationen - Wissen über Deutschland und das deutsche Bildungssystem - Antizipierte Diskriminierung - Zusammensetzung der ethnischen Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> - Test kognitive Grundfähigkeiten - Sprachkenntnisse

Tabelle A2: Befragungsinhalte für (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften und den Kommunen und pädagogisches Fachpersonal in RC1, Welle 1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft	Pädagogisches Fachpersonal	Fragebogen zum Kind für das pädagogische Fachpersonal
<p>Komposition</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft - Ethnische Zusammensetzung der Flüchtlinge - Alterszusammensetzung der Flüchtlinge <p>Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von Dolmetschern - Sozialpädagogische/psychologische Betreuung - Kinderbetreuung - Sprachkurse - Sonstige Maßnahmen - Einbindung ins kommunale Netzwerk zur Flüchtlingshilfe - Relevante Akteure (z.B. Arbeitsagentur, Vertreter der Stadt, der Wohlfahrtsverbände) - Lage der Unterkunft (z.B. Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel) 	<p>Einrichtungsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund an Einrichtung - Anzahl der neu hinzugekommenen Flüchtlinge an Einrichtung - Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund allgemein - Spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge - Zusammensetzung des pädagogischen Fachpersonals - Einschätzung zur Belastung der Einrichtung durch die Integration von Flüchtlingen <p>Pädagogisches Fachpersonal</p> <p>Komposition und Merkmale der Gruppe/Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größe der Gruppe/Klasse - Zusammensetzung der Gruppe/Klasse (Migrationshintergrund, soziale Herkunft) - Interaktionssprache - Allgemeine Förderangebote und spezielle Angebote für Flüchtlingskinder <p>Merkmale des pädagogischen Fachpersonals</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufserfahrung - Migrationshintergrund - Herkunftssprache sowie Verwendung der Herkunftssprache mit Kindern und Eltern - Einstellungen zu Multikulturalismus - Stereotype 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkenntnisse - Soziale Kompetenz - Traumatisierung - Prognose zum Übergang in die Schule

Tabelle A3: Befragungsinhalte für Jugendliche und Eltern der Kohorte vor dem Übergang in die Berufsbildung, Welle 1

Eltern	Jugendliche
<ul style="list-style-type: none"> - Migrationsgeschichte - Aufenthaltsstatus - Bildung - Deutschkenntnisse - Religion - Informationen zur aktuellen Wohnsituation - Informationen zur aktuellen Arbeitssituation der Eltern - Informationen zu aktuellen Bildungsangeboten für Eltern (Integrationskurse, Deutschkurse) - Informationen zur Bildungssituation des Jugendlichen - Informationen zu den Geschwistern - Wohnort der Familienmitglieder - Rückkehrorientierung - Migrationsabsichten - Wissen über Deutschland und das deutsche Bildungssystem - Bildungsaspirationen - Antizipierte Diskriminierung - Ethnische Zusammensetzung der Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> - Migrationsgeschichte - Herkunftssprache - Aufenthaltsstatus - Aufenthaltsdauer - Bisherige Kindergarten- und Schulerfahrung - Subjektiv eingeschätzte Deutschkenntnisse - Interaktionssprache in verschiedenen Bereichen - Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen - Religion - Rückkehrorientierung - Bildungsaspirationen - Berufswahl - Migrationsabsichten - Wissen über Deutschland und das deutsche Bildungssystem - Antizipierte Diskriminierung - Ethnische Zusammensetzung der sozialen Netzwerke - Test kognitive Grundfähigkeiten - Sprachkenntnisse

Tabelle A4: Befragungsinhalte für pädagogisches Fachpersonal und (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppenunterkünfte der Kohorte vor dem Übergang in die Berufsausbildung, Welle 1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft	Pädagogisches Fachpersonal	Fragebogen zur Schülerin oder zum Schüler
<p>Komposition</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft - Ethnische Zusammensetzung der Flüchtlinge - Alterszusammensetzung der Flüchtlinge <p>Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von Dolmetschern - Sozialpädagogische/psychologische Betreuung - Kinderbetreuung - Sprachkurse - Sonstige Maßnahmen - Einbindung ins kommunale Netzwerk zur Flüchtlingshilfe - Relevante Akteure (z.B. Arbeitsagentur, Vertreter der Stadt, der Wohlfahrtsverbände) - Lage der Unterkunft (z.B. Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel) 	<p>Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund an Schule - Anzahl der neu hinzugekommenen Flüchtlinge an der Schule - Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund allgemein - Spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge - Zusammensetzung der Lehrerschaft - Einschätzung zur Belastung der Schule durch die Integration von Flüchtlingen <p>Lehrkräfte bzw. Ausbildungspersonal</p> <p>Komposition und Merkmale der Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größe der Klasse - Zusammensetzung der Klasse (Migrationshintergrund, soziale Herkunft) - Interaktionssprache - Allgemeine Förderangebote und spezifische Angebote für Flüchtlinge <p>Merkmale der Lehrkräfte bzw. des Ausbildungspersonals</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufserfahrung - Migrationshintergrund - Herkunftssprache sowie Verwendung der Herkunftssprache mit Schülern und Eltern - Einstellungen zu Multikulturalismus - Stereotype 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkenntnisse - Soziale Kompetenz - Traumatisierung - Bei Übergangsklassen: Prognose zum Übergang in die Regelklasse